

Preisblatt Netzentgelte Strom

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2017 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2017 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt LG JLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreis -
- 2 Preisblatt LG MLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreis -
- 3 Preisblatt NRK - Netzentgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung
- 4 Preisblatt LG MSB - Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden mit registrierender Leistungsmessung
- 5 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5a Preisblatt sVE - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der Niederspannung
- 5b Preisblatt SBL - Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen
- 6 Preisblatt SLP MSB - Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden ohne registrierende Leistungsmessung
- 7 Preisblatt Umlagen - Gesetzliche Umlagen
- 8 Preisblatt UW - Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreis - (Preisblatt LG JLP)

Preisstand gültig ab 01.01.2017

Der Leistungspreis der Netznutzung für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der Netzkapazität beträgt für die während eines Abrechnungsjahres ermittelte Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden:

Jahresbenutzungsdauer Entnahmestelle	< 2.500 Bh		≥ 2.500 Bh	
	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW*a	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Höchstspannung/ Hochspannung	18,60	3,68	108,12	0,10
Hochspannung	19,20	4,13	115,68	0,27
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	19,44	4,29	121,20	0,22
Mittelspannung	15,72	5,91	140,04	0,94
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	14,52	6,59	161,28	0,72
Niederspannung	14,76	6,64	128,52	2,09

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Die Benutzungsstunden (h/a) werden als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der Verrechnungsleistung in kW ermittelt.

Der Preis in €/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte
 - Maximale jährliche Leistung P * Leistungspreis LP und
 - Jahresenergie W * Arbeitspreis AP

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung			
<u>Basisdaten des Kunden</u>			
Maximale Leistung:	100 kW		
Jahresenergie:	250.000 kWh/a		
Entnahmeebene:	Mittelspannung		
<u>Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:</u>			
Jahresbenutzungsdauer	=	$\frac{\text{Jahresenergie}}{\text{maximale Leistung}} = \frac{250.000 \text{ kWh/a}}{100 \text{ kW}}$	= 2.500,00 €/a
<u>Preis für die Netznutzung:</u>			
Leistungspreis		140,04 €/kW/a	
Arbeitspreis		0,94 ct/kWh	
damit berechnet sich der Preis zu:			
140,04 €/kW/a	x	100 kW	+
0,94 ct/kWh	/	100 ct/€	x
		250.000 kWh/a	=
			<u>16.354,00 €/a</u>

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreis - (Preisblatt LG MLP)

Preisstand gültig ab 01.01.2017

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungs- aufnahme gegenüber steht, bietet alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen gemäß §19 Abs.1 StromNEV an.

Entnahmestelle	Preise	
	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Höchstspannung/ Hochspannung	18,02	0,10
Hochspannung	19,28	0,27
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	20,20	0,22
Mittelspannung	23,34	0,94
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	26,88	0,72
Niederspannung	21,42	2,09

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Der Monatspreis in €/Monat für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte
,Maximale monatliche Leistung PM' x ,Monatsleistungspreis LPM' sowie
-,Monatsenergie WM' x ,Arbeitspreis APM'.

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung für 3. Monate			
Basisdaten des Kunden	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Maximale Monatliche Leistung:	100 kW	50 kW	75 kW
Monatsenergie:	25.000 kWh	12.500 kWh	18.750 kWh
Preis für die Netznutzung:			
Leistungspreis	23,34 €/kW/Mon.		
Arbeitspreis	0,94 ct/kWh		
damit berechnet sich der Preis zu:			
1. Monat	23,34 €/kW/Mon. x	100 kW	+ 0,94 ct/kWh / 100 €/ct x 25.000 kWh = 2.569,00 €
2. Monat	23,34 €/kW/Mon. x	50 kW	+ 0,94 ct/kWh / 100 €/ct x 12.500 kWh = 1.284,50 €
3. Monat	23,34 €/kW/Mon. x	75 kW	+ 0,94 ct/kWh / 100 €/ct x 18.750 kWh = 1.926,75 €
			Gesamt: = <u>5.780,25 €</u>

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Verein- barungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung (Preisblatt NRK)

Preisstand gültig ab 01.01.2017

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Preise	bis 200 h/a €/kW*a	bis 400 h/a €/kW*a	bis 600 h/a €/kW*a
Entnahme			
Umspannung Höchstspannung/ Hochspannung	29,28	35,04	40,92
Hochspannung	34,92	41,88	48,84
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	35,16	42,12	49,20
Mittelspannung	55,56	66,72	77,88
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	56,04	67,32	78,48
Niederspannung	77,88	93,48	109,08

Wird keine Netzreservekapazität in Anspruch genommen, so kommt der Netzreserveleistungspreis für 0 bis 200 h/a zum Ansatz. Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600h, erfolgt die Abrechnung der bestellten Netzreservekapazität mit dem Netzentgelt der Stufe „400 h/a bis 600 h/a“ zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt LG MSB)

Preisstand gültig ab 01.01.2017

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formate und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

Netzentgelt für Messstellenbetrieb Entnahme	Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt) Messstellenbetrieb €/a
Hochspannung einschließlich Umspannung Höchstspannung/Hochspannung	2.620,80
Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz	1.788,00
Mittelspannung einschließlich Umspannung Hochspannung/Mittelspannung	819,00
Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz	219,12
Niederspannung einschließlich Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	580,56
Preisabschlag für kundenseitig bereitgestellten Wandlersatz	9,12
Alle Spannungsebenen: Preisabschlag für kundenseitig gestellten Telekommunikationsanschluss	12,12

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Avacon Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt SLP)

Preisstand gültig ab 01.01.2017

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise		
	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahme in Niederspannung		
Nettopreis	60,00	6,71
Bruttopreis	71,40	7,98

Beispielrechnung für eine Entnahme ohne Leistungsmessung

Basisdaten des Kunden

Jahresarbeit: 3.500 kWh

Entnahmeebene: Niederspannung

Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:

$$\text{Grundpreis} + \text{Jahresarbeit} \times \text{Arbeitspreis} = \text{Netzentgelt (Netto)}$$

Preis für die Netznutzung:

Grundpreis: 60,00 €/a

Arbeitspreis: 6,71 ct/kWh

damit berechnet sich der Preis zu:

$$60,00 \text{ €/a} + 6,71 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} \times 3.500 \text{ kWh} = \underline{\underline{294,85 \text{ €/a}}}$$

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der Niederspannung (Preisblatt sVE)

Preisstand gültig ab 01.01.2017

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entsprechend des § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen:

Entnahme durch Elektrospeicherheizung oder steuerbare Verbrauchseinrichtung	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	-	2,61
Bruttopreis	-	3,11

Über den Installateur bzw. einen Stromlieferanten kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zu kommen

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen (Preisblatt SBL)

Preisstand gültig ab 01.01.2017

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert.

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung von § 17 der StromNetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von ≥ 2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

	Arbeitspreis AP Misch in ct/kWh (Netto)
Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 StromNZV	5,41

Im Netzgebiet der Avacon Netz GmbH gilt eine Brenndauer von 3.870 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

$$(100 \text{ ct/€} \times \text{LP NS in €/(kW*a)}) / 3.870 \text{ h/a} + \text{AP in ct/kWh} = \text{AP Misch}$$

$$(100 \text{ ct/€} \times 128,52 \text{ €/(kW*a)}) / 3.870 \text{ h/a} + 2,09 \text{ ct/kWh} = 5,41 \text{ ct/kWh}$$

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) von Kunden ohne registrierende Leistungsmessung (Preisblatt SLP MSB)

Preisstand gültig ab 01.01.2017

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Avacon Netz GmbH Messstellenbetreiber ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Netzentgelt für Messstellenbetrieb für Entnahme	Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt) Messstellenbetrieb	
	€/a Netto	€/a Brutto
Wechsel- und Drehstrom Eintarifzähler ¹	9,12	10,85
Wechsel- und Drehstrom Zweitarifzähler	10,36	12,33
Prepaymentzähler	57,67	68,63
Wandler	9,12	10,85
Schaltgeräte	6,60	7,85

¹ gilt auch für 2-Energie-Richtungszähler

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



Gesetzliche Umlagen (Preisblatt Umlagen)

Preisstand gültig ab 01.01.2017

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:
www.netztransparenz.de

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Preisblatt UW)

Preisstand gültig ab 01.01.2017

1. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung		€	
		Netto	Brutto
1.1 Unterbrechung am Zählerplatz			
Ausführungskosten		62,27	74,10
1.2 Kosten bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses			
An der Freileitung; am Anschlusskabel; am Etagenweiskabel	werden individuell nach Aufwand kalkuliert, mindestens jedoch je Anfahrt mit	90,00	107,10
1.3 Wiederherstellung und Freigabe am Zählerplatz			
Ausführungskosten		80,99	96,38
1.4 Kosten bei Wiederherstellung nach physischer Trennung des Netzanschlusses			
An der Freileitung; am Anschlusskabel; am Etagenweiskabel	werden individuell nach Aufwand kalkuliert, mindestens jedoch je Anfahrt mit	90,00	107,10

Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben

Preise außerhalb der Niederspannung werden individuell nach Aufwand kalkuliert.